

06. Nov. 2018

Präsidialabteilung

Freiheitliche Wirtschaft Wien • Bartensteingasse 14/10 • 1010 Wien



Der unterfertigte Delegierte zum Wiener Wirtschaftsparlament stellt anlässlich der Sitzung des Wirtschaftsparlamentes am 27.11.2018 folgenden

## ANTRAG

### über die Sanierung der Auswirkungen des VwGH-Urteils zur Geschäftsführerüberlassung

#### **Begründung:**

Bisherige Praxis ist, dass Geschäftsführer in EINER Firmer einer Unternehmensgruppe angestellt und abgerechnet werden. Im Zuge seiner Tätigkeit für die Unternehmensgruppe übernimmt dieser jedoch zusätzlich GF-Agenden für diverse andere Firmen im Konzern.

Durch den VwGH-Entscheid müssen Angestellte, die als GF in eine andere Firma überlassen werden, zukünftig angemeldet und versichert werden. Dies führt zu Mehrfachversicherungen von Mitarbeitern und zu erheblichen Mehrkosten und Zusatzaufwand für die Unternehmen.

Betroffene Mitarbeiter können die Beträge für die Mehrfachversicherung zurückfordern, wenn insgesamt die Höchstbeitragsgrundlage überschritten wird. Diese sind allerdings lohnsteuerpflichtiges Einkommen und nachträglich zu versteuern. Dies müsste jedoch in der Praxis wiederum vom Arbeitgeber / Unternehmen durchgeführt werden, der jedoch die Beiträge NICHT zurück erhält.

Dies betrifft nicht nur größere Handelsunternehmen mit komplexen Unternehmensstrukturen, sondern auch kleinere Industrie- und Bauunternehmen.

Aus diesen Gründen ersuchen wir das Präsidium diesen Antrag auf Gesetzesänderung zusätzlich zum Bestreben der Bundesregierung positiv zu unterstützen, um den dadurch entstehenden, kostenintensiven Verwaltungsaufwand auf Seiten der Unternehmen und einhebenden Steuerbehörden zu verringern, der in keiner Relation zum Steuerbetrag stehen würde.

**Andreas Bussek**  
Delegierter WP Wien